

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk über den Gesamtabchluss 2011

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2011 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Gemeinde. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage des von der Concunia GmbH erstellten Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2011 eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 31.08.2015 eine Bescheinigung über die Erstellung des Gesamtabchlusses erteilt mit einer Plausibilitätsbeurteilung.

Die Concunia GmbH hat unter Beachtung des IDW Standard „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ den Gesamtabchluss erstellt. Der Standard umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität hat die Concunia GmbH Befragungen durchgeführt und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsweise ordnungsgemäß sind. Weiterhin ist der Gesamtlagebericht hinsichtlich der Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabchluss von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgesehen worden. Dabei sind nach der vorgelegten Bescheinigung keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses bzw. gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist zu der Erkenntnis gelangt, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns vermittelt. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nottuln, den 10.03.2016



Klaus Overesch, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses